

# Umzug

## Was ist bei einem Umzug alles zu tun?

### **1. Anmelden bei der Meldebehörde**

Die Meldung muss bei der zuständigen Meldebehörde (Gemeinde/Stadtverwaltung) vorgenommen werden.

Erfolgt der Umzug innerhalb einer Stadt (Gemeinde), genügt die Ummeldung. Meldefrist: 2 Wochen.

Personen, die der Wehrüberwachung unterliegen, müssen ihren neuen Wohnsitz innerhalb von 8 Tagen dem Kreiswehramt melden.

### **2. Versorgungsbetriebe (Wasser, Strom, Gas und Fernheizung)**

Verständigen und am alten und neuen Wohnsitz den Zählerstand rechtzeitig ablesen lassen.

### **3. Kraftfahrzeug ummelden**

Erfolgt der Umzug innerhalb eines Stadt oder Landkreises:

Fahrzeug bei bisheriger Zulassungsstelle nur ummelden.

Personalausweis mit neuer Adresse sowie Fahrzeugpapiere sind vorzulegen. Andernfalls muss das Fahrzeug neu zugelassen werden.

#### Bei Neuzulassung

Deckungskarte der Kfz-Versicherung vorlegen und Kfz-Steuer für mindestens drei Monate bezahlen.

Zuviel gezahlte Steuer wird nach Abmeldung oder Umschreibung auf einen anderen Fahrzeughalter zurückerstattet.

### **4. Versicherung in Kenntnis setzen**

Adressenänderung am besten schriftlich unter Angabe der jeweiligen Versicherungsart und Versicherungsnummer anzeigen.

### **5. Beim Postamt Nachsendeantrag stellen**

Dieser sollte vor dem ersten Nachsendetag beim bisherigen Zustellpostamt vorliegen.

### **6. Rundfunk- und Fernsehgebührenstelle sowie Zeitungen und Zeitschriften verständigen**

Die Adresse der Rundfunk- und Fernsehgebührenstelle lautet Gebühreneinzugszentrale, 50656 Köln. Wichtig für Zeitungen und Zeitschriften: "Antrag auf Anschriftenänderung" beim zuständigen Zustellpostamt stellen. Frist: eine Woche vor dem Umzug.

Zeitungen und Zeitschriften, die bisher vom Zeitungsträger ins Haus gebracht oder als Streifbandsendung zugestellt wurden, beim Verlag ummelden!

**7.Finanzamt, Bankenverbindungen, Postscheckamt, Kindergeldstelle und ähnliches benachrichtigen**

Adressenänderung grundsätzlich schriftlich anzeigen.

Wichtig bei Bankenverbindungen: Evtl. Änderung der Dauer- und Einziehungsaufträge.

**8.Fernmeldeamt rechtzeitig informieren**

Telefonanschluss in der alten Wohnung schriftlich kündigen.

Bei dieser Gelegenheit dem Fernmeldeamt mitteilen:

a) ob der Wohnungsnachfolger den Anschluss übernehmen will

b) ob in der neuen Wohnung (genaue Adresse angeben) ein Telefonanschluss gewünscht wird

**9.Kinder von der Schule rechtzeitig abmelden**

Erkundigungen einziehen, welche Schule am neuen Wohnort in Frage kommt.

**10.Kindergeld**

Evtl. bei der Kindergeldkasse abmelden und bei der neuen Kindergeldkasse anmelden

**11.Kaminkehrer und Müllabfuhr benachrichtigen**

(gilt besonders für Siedler, Eigenheimer und Besitzer von Einfamilienhäusern)

**12.Regelmäßige Lieferungen abbestellen**

(z.B. Getränke, Bücher usw.)